rauberger
veterinärmedizintechnik®

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rauberger Veterinary Supply GmbH

Vorbemerkung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Geschäftsbeziehungen der Rauberger Veterinary Supply GmbH mit Unternehmern. Sie regeln den Handel mit Medizintechnik, veterinärmedizinischen Geräten und medizinischer Ausstattung sowie damit verbundene Dienstleistungen. Die Verwendung gegenüber Verbrauchern ist ausgeschlossen.

§ 1 Geltungsbereich und B2B-Beschränkung

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge und sonstigen Geschäftsbeziehungen zwischen der Rauberger Veterinary Supply GmbH und ihren Kunden, soweit der Kunde Unternehmer ist. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

1.2 Diese AGB sind ausschließlich für den Geschäftsverkehr mit Unternehmern bestimmt und dürfen nicht gegenüber Verbrauchern verwendet werden. Der Kunde bestätigt mit Vertragsschluss, als Unternehmer zu handeln. Zwingende gesetzliche Vorschriften über den Schutz von Verbrauchern bleiben unberührt, wenn sie im Einzelfall anwendbar sind.

1.3 Die AGB werden Bestandteil des Vertrags, wenn auf sie im Angebot, in der Auftragsbestätigung, im Vertrag oder bei dauerhaftem Geschäftsverkehr in zumutbarer Weise hingewiesen wird und der Kunde die Möglichkeit erhält, von ihrem Inhalt Kenntnis zu nehmen. Für Folgeverträge kann, auf die bei Beginn der Geschäftsbeziehung einbezogene Fassung verwiesen werden, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

1.4 Individuelle Vereinbarungen und ausdrücklich vereinbarte abweichende Bedingungen haben Vorrang vor diesen AGB. Entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn die Rauberger Veterinary Supply GmbH ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Das Schweigen, die Lieferung oder die Leistungserbringung stellt keine Zustimmung zu solchen Bedingungen dar.

§ 2 Vertragsgegenstand

2.1 Gegenstand der Verträge sind insbesondere die Lieferung von Medizintechnik, veterinärmedizinischen Neu- und Gebrauchtgeräten, medizinischer Ausstattung, Ersatzteilen und Zubehör sowie die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen.

2.2 Zu den Dienstleistungen können insbesondere Installation, Einweisung, Wartung, Reparatur, technische Beratung und sonstige im Angebot oder in der Auftragsbestätigung beschriebene Leistungen gehören.

2.3 Art, Umfang und Beschaffenheit der geschuldeten Lieferung oder Leistung ergeben sich vorrangig aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung und ausdrücklich getroffenen individuellen Vereinbarungen.

§ 3 Angebote und Vertragsschluss

3.1 Angebote der Rauberger Veterinary Supply GmbH sind, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind oder eine Bindungsfrist enthalten, unverbindlich und freibleibend.

3.2 Der Vertrag kommt durch eine Auftragsbestätigung in Textform, durch die Lieferung der bestellten Ware oder durch die Aufnahme der vereinbarten Leistung zustande. Eine automatisch versandte Eingangsbestätigung bestätigt lediglich den Eingang der Bestellung, sofern sie nicht ausdrücklich, als Auftragsbestätigung bezeichnet ist.

3.3 Technische Änderungen bleiben zulässig, soweit sie durch technische Weiterentwicklung, gesetzliche oder behördliche Anforderungen oder die Verfügbarkeit von Bauteilen veranlasst sind, dem Kunden zumutbar sind und die vereinbarte Funktion sowie die wesentlichen Leistungsmerkmale nicht verschlechtern. Individuelle Beschaffenheitsvereinbarungen haben Vorrang.

3.4 Angaben in Katalogen, Prospekten, Preislisten, Websites und sonstigen Verkaufsunterlagen sind nur dann verbindliche Beschaffenheitsangaben, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Übliche, technisch bedingte Abweichungen bleiben im gesetzlich zulässigen Umfang vorbehalten.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Der Kunde hat alle für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erforderlichen Informationen, Spezifikatio-

nen, Unterlagen und Freigaben rechtzeitig und vollständig bereitzustellen. Er hat insbesondere geeignete Räume, Anschlüsse, Zugänge, erforderliches Personal und die erforderlichen behördlichen oder betrieblichen Genehmigungen bereitzustellen, soweit dies nach dem Angebot oder der Art der Leistung in seinen Verantwortungsbereich fällt.

4.2 Verletzt der Kunde eine Mitwirkungspflicht, treten Verzögerungen, Mehraufwand oder Schäden nur insoweit zu seinen Lasten, als diese nachweislich auf der Pflichtverletzung beruhen. Gesetzliche Rechte und Einwendungen des Kunden bleiben unberührt.

4.3 Die Rauberger Veterinary Supply GmbH kann dem Kunden zur Nachholung einer erforderlichen Mitwirkung eine angemessene Nachfrist setzen. Erforderlicher und angemessener Mehraufwand, der durch eine vom Kunden zu vertretende Verzögerung oder unvollständige Mitwirkung entsteht, kann gesondert berechnet werden.

4.4 Der Kunde hat die Ware oder Leistung nach den vertraglichen Vereinbarungen sowie den übergebenen Bedienungs-, Installations- und Sicherheitshinweisen zu verwenden und die hierfür erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zu treffen.

§ 5 Preise und Preisänderungen

5.1 Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Verpackungs-, Transport-, Transportversicherungs-, Zoll-, Einfuhr- und sonstige Nebenkosten werden gesondert ausgewiesen oder, sofern dies im Angebot angegeben ist, zusätzlich berechnet.

5.2 Für einen bestätigten Auftrag ist der in der Auftragsbestätigung vereinbarte Preis verbindlich. Eine einseitige Änderung des Preises für einen bereits bestätigten Einzelauftrag ist ausgeschlossen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde oder zwingende gesetzliche Vorschriften eine Anpassung erlauben.

5.3 Bei Dauerschuldverhältnissen sowie bei noch nicht bestätigten Bestellungen ist eine Preisänderung nur zulässig, wenn sich nachweisbar maßgebliche Kostenfaktoren, insbesondere Beschaffungs-, Energie-, Personal-, Transport- oder gesetzlich vorgegebene Kosten, nach Abgabe des Angebots objektiv verändert haben. Die Anpassung darf nur dem Umfang der nachgewiesenen Kostenänderung entsprechen.

5.4 Erhöht sich der Preis bei einem Dauerschuldverhältnis oder einer noch nicht bestätigten Bestellung wesentlich, kann der Kunde den betroffenen Vertragsteil binnen angemessener Frist nach Mitteilung der Preisänderung in Textform kündigen oder vom Vertrag zurücktreten, soweit gesetzlich zulässig. Bereits erbrachte Leistungen sind angemessen zu vergüten.

5.5 Offensichtliche Druck-, Rechen- oder Schreibfehler in Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Rechnungen berechtigen zur Berichtigung. Ein pauschaler Vorbehalt beliebiger Irrtümer oder nachträglicher Preisänderungen ist damit nicht verbunden.

§ 6 Lieferung, Leistungszeit und höhere Gewalt

6.1 Liefer- und Leistungsfristen ergeben sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung. Fristen beginnen, soweit nichts anderes vereinbart ist, erst zu laufen, wenn alle erforderlichen Informationen, Freigaben und sonstigen Mitwirkungshandlungen des Kunden vorliegen und vereinbarte Anzahlungen eingegangen sind.

6.2 Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen, wenn die Rauberger Veterinary Supply GmbH an der Leistungserbringung durch Ereignisse gehindert wird, die sie nicht zu vertreten hat. Hierzu zählen insbesondere höhere Gewalt, Naturereignisse, Pandemien, Arbeitskämpfe, behördliche Maßnahmen, nicht vorhersehbare Betriebs- oder Verkehrsstörungen sowie nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfolgte Belieferung durch Vorlieferanten, sofern die Rauberger Veterinary Supply GmbH die Nichtbelieferung nicht zu vertreten hat.

6.3 Die Rauberger Veterinary Supply GmbH informiert den Kunden über erhebliche, nicht nur vorübergehende Leistungshindernisse und deren voraussichtliche Dauer, sobald dies möglich ist. Dauert ein Hindernis voraussichtlich dauerhaft an oder wird die Leistung dauerhaft unmöglich, kann jede Partei nach den gesetzlichen Vorschriften vom betroffenen Vertrag zurücktreten.

6.4 Bei einer vorübergehenden Verzögerung kann der Kunde nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom betroffenen Vertrag zurücktreten, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Schadenersatzansprüche richten sich ausschließlich nach § 12 dieser AGB und den zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

6.5 Die Rauberger Veterinary Supply GmbH ist zu zumutbaren Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, wenn diese für den Kunden wirtschaftlich und organisatorisch zumutbar sind und dadurch keine wesentlichen Nachteile entstehen.

§ 7 Versand, Gefahrübergang und Abnahme

7.1 Der Versand erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart ist, auf Rechnung des Kunden. Die Rauberger Veterinary Supply GmbH wählt das Transportmittel und den Transportweg nach

pflichtgemäßem Ermessen, sofern der Kunde keine zumutbare Vorgabe gemacht hat.

7.2 Die Gefahr geht nach den gesetzlichen Vorschriften über. Soweit gesetzlich zulässig und der Kunde Unternehmer ist, verbleibt die Gefahr bei Versendung mit der Übergabe der Ware an die zur Ausführung der Versendung bestimmte Transportperson bis zur Ablieferung an den Kunden der Rauberger Veterinary Supply GmbH.

7.3 Die Ware wird handelsüblich und nach den Anforderungen des vereinbarten Transports verpackt. Eine darüber hinausgehende besondere Verpackung oder Versicherung wird nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde, und gesondert berechnet.

7.4 Soweit eine Abnahme von Dienstleistungen, Installationen oder sonstigen Leistungen vereinbart oder gesetzlich vorgesehen ist, hat der Kunde die Leistung nach Fertigstellungsanzeige unverzüglich abzunehmen, sofern sie vertragsgemäß erbracht wurde. Die Abnahme darf wegen unwesentlicher Mängel nicht verweigert werden. Die gesetzlichen Rechte des Kunden bei wesentlichen Mängeln bleiben unberührt.

7.5 Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig, wenn sie dem Kunden zumutbar sind. Jede Teillieferung oder Teilleistung kann gesondert abgerechnet werden, sofern dies im Vertrag vorgesehen ist oder der Kunde durch die Teilung keinen unangemessenen Nachteil erleidet.

§ 8 Zahlungsbedingungen

8.1 Zahlungsziel und Fälligkeit ergeben sich ausschließlich aus der jeweiligen Rechnung oder aus einer ausdrücklichen Vereinbarung im Angebot oder in der Auftragsbestätigung. Die Rechnung darf ein bereits vereinbartes Zahlungsziel konkretisieren, aber keine erstmals einseitig abweichende Zahlungsbedingung begründen.

8.2 Fehlt eine Zahlungsfrist, ist der Rechnungsbetrag sofort nach Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der vollständige Zahlungseingang auf dem von der Rauberger Veterinary Supply GmbH benannten Konto.

8.3 Skonto oder sonstige Zahlungsnachlässe werden nur gewährt, wenn sie ausdrücklich auf der Rechnung, im Angebot oder in der Auftragsbestätigung vereinbart sind. Ohne eine solche ausdrückliche Vereinbarung besteht kein Anspruch auf Skonto.

8.4 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugsfolgen. Die Rauberger Veterinary Supply GmbH ist insbesondere berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen sowie den Ersatz angemessener, zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung erforderlicher Betreibungs- und Mahnkosten zu verlangen. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

8.5 Der Kunde darf nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder solchen Gegenforderungen aufrechnen, die mit der jeweiligen Verbindlichkeit in einem rechtlichen Zusammenhang stehen. Ein Zurückbehaltungsrecht darf nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis ausgeübt werden. Das Recht zur Zurückbehaltung wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche bleibt unberührt.

8.6 Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden kann die Rauberger Veterinary Supply GmbH nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften eine angemessene Sicherheitsleistung verlangen und die Leistung bis zu deren Erbringung zurückhalten. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die Unsicherheit nicht zu vertreten hat und die Leistung Zug um Zug erfolgt.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

9.1 Die Rauberger Veterinary Supply GmbH bleibt Eigentümerin der gelieferten Ware, bis der Kunde, die auf die konkrete Lieferung entfallenden Kaufpreisforderungen einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer und vereinbarter Nebenforderungen vollständig bezahlt hat. Ein Eigentumsvorbehalt für Forderungen gegen Dritte oder für nicht mit der konkreten Lieferung zusammenhängende Forderungen wird nicht vereinbart.

9.2 Der Kunde hat die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, vor Zugriffen Dritter zu schützen und die Rauberger Veterinary Supply GmbH unverzüglich in Textform zu informieren, wenn die Ware gepfändet, beschädigt oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt wird. Der Kunde hat der Rauberger Veterinary Supply GmbH die für die Wahrung ihrer Eigentumsrechte erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

9.3 Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterzuveräußern, solange er nicht in Zahlungsverzug ist und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wurde. Die aus der Weiterveräußerung entstehende Forderung tritt der Kunde bereits jetzt in Höhe des Rechnungsbetrags der Vorbehaltsware an die Rauberger Veterinary Supply GmbH ab. Die Rauberger Veterinary Supply GmbH nimmt die Abtretung an. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung ermächtigt, solange kein Widerruf aus wichtigem Grund erfolgt.

9.4 Der Kunde hat die Vorbehaltsware auf eigene Kosten gegen übliche Risiken, insbesondere Feuer, Diebstahl und Beschädigung, angemessen zu versichern, soweit dies nach der Art der Ware und den Umständen zumutbar ist. Ansprüche aus der Versicherung werden bereits jetzt in Höhe des jeweiligen Rechnungswerts an die Rauberger Veterinary Supply GmbH abgetreten; diese nimmt die Abtretung an.

9.5 Die Rauberger Veterinary Supply GmbH ist zur Herausgabe der Vorbehaltsware erst berechtigt, wenn sie wirksam vom Vertrag zurückgetreten ist oder die gesetzlichen Voraussetzungen für die Herausgabe vorliegen. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts allein stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar.

§ 10 Gewährleistung

10.1 Für Mängel der Ware oder Leistung gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte nach deutschem Recht. Durch diese AGB werden gesetzliche Gewährleistungsfristen nicht pauschal verkürzt.

10.2 Ist der Kunde Unternehmer, hat er die Ware nach den gesetzlichen Vorschriften zu untersuchen und Mängel, soweit gesetzlich erforderlich, unverzüglich nach ihrer Entdeckung in Textform anzuzeigen. Die Mängelanzeige soll den Mangel möglichst genau beschreiben und, soweit vorhanden, Bestellnummer, Seriennummer und Kaufdatum enthalten. Die gesetzlichen Folgen einer unterlassenen oder verspäteten Mängelanzeige bleiben unberührt.

10.3 Bei berechtigten Mängeln kann die Rauberger Veterinary Supply GmbH nach eigener Wahl, soweit gesetzlich zulässig, zunächst nachbessern oder eine mangelfreie Ersatzlieferung beziehungsweise Ersatzleistung erbringen. Hierfür ist eine angemessene Frist einzuräumen. Die gesetzlichen Rechte des Kunden auf Preisminderung, Vertragsauflösung oder Rücktritt und Schadenersatz bleiben erhalten, wenn die Nacherfüllung fehlschlägt, verweigert wird, unzumutbar ist oder nicht innerhalb angemessener Frist erfolgt.

10.4 Eine Rücksendung mangelhafter Ware ist vorab mit der Rauberger Veterinary Supply GmbH abzustimmen. Unberechtigte oder nicht abgestimmte Rücksendungen können auf Kosten und Risiko des Kunden zurückgesendet werden, sofern der Kunde die Rücksendung zu vertreten hat.

10.5 Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, soweit der Kunde nachweist, dass der Mangel durch eine nicht bestimmungsgemäße oder fehlerhafte Bedienung, eine unrichtige Installation, ungeeignete Betriebsbedingungen, normale Abnutzung, Verbrauch oder Verschleiß oder einen nicht autorisierten Eingriff verursacht wurde. Die gesetzlichen Rechte des Kunden bleiben unberührt, soweit die Ursache nicht nachweislich im Verantwortungsbereich des Kunden liegt.

10.6 Bei berechtigter Mängelrüge trägt die Rauberger Veterinary Supply GmbH die erforderlichen Kosten der Nacherfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften. Stellt sich eine Mängelrüge als unberechtigt heraus, kann Ersatz der erforderlichen und angemessenen Aufwendungen verlangt werden, wenn der Kunde die fehlende Berechtigung erkannt oder fahrlässig nicht erkannt hat.

§ 11 Einjährige Garantie

11.1 Die Rauberger Veterinary Supply GmbH gewährt für veterinärmedizinische Neugeräte eine Garantie von einem Jahr ab Übergabe. Wurde im Angebot oder in der Auftragsbestätigung eine Inbetriebnahme als maßgeblicher Beginn vereinbart, beginnt die Garantiefrist mit der vereinbarten Inbetriebnahme.

11.2 Die Garantie umfasst die Funktionsfähigkeit des Geräts und erfasst Funktionsmängel, die auf Material-, Herstellungs- oder Konstruktionsfehler zurückzuführen sind. Nach Wahl der Rauberger Veterinary Supply GmbH erfolgt die Garantieleistung durch Reparatur oder Austausch innerhalb angemessener Frist.

11.3 Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden oder Funktionsstörungen, die auf Fehlbedienung, Nichtbeachtung der Bedienungs- oder Sicherheitshinweise, unzulässige Änderungen, ungeeignete Betriebsbedingungen, normale Abnutzung, Verschleißteile, Verbrauchsmaterialien oder Reparaturen beziehungsweise Eingriffe durch nicht von der Rauberger Veterinary Supply GmbH autorisierte Personen zurückzuführen sind.

11.4 Garantieansprüche sind möglichst unverzüglich in Textform anzuzeigen. Die Anzeige soll die Seriennummer des Geräts, das Kauf- oder Übergabedatum sowie eine möglichst genaue Fehlerbeschreibung enthalten. Die Rauberger Veterinary Supply GmbH kann zur Prüfung weitere zumutbare Informationen oder die Durchführung einer Fehleranalyse verlangen.

11.5 Gesetzliche Gewährleistungs- und Schadenersatzrechte des Kunden werden durch diese Garantie weder ausgeschlossen noch eingeschränkt. Die Garantie gilt nur für das jeweils bezeichnete Gerät und ist, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, nicht auf Dritte übertragbar.

§ 12 Haftung

12.1 Die Rauberger Veterinary Supply GmbH haftet unbeschränkt für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob

fahrlässigen Pflichtverletzung der Rauberger Veterinary Supply GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

12.2 Die Rauberger Veterinary Supply GmbH haftet ferner unbeschränkt bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung der Rauberger Veterinary Supply GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

12.3 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Rauberger Veterinary Supply GmbH auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf.

12.4 Im Übrigen ist die Haftung der Rauberger Veterinary Supply GmbH für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, ausgeschlossen.

12.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer und Erfüllungsgehilfen der Rauberger Veterinary Supply GmbH.

12.6 Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die Rauberger Veterinary Supply GmbH einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat. Unberührt bleiben ferner Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie sonstige zwingende gesetzliche Haftungstatbestände.

12.7 Die gesetzlichen Mängelrechte des Käufers bleiben unberührt, soweit sie nicht durch gesonderte, wirksame Vereinbarungen eingeschränkt werden.

§ 13 Bestimmungsgemäße Verwendung

13.1 Der Kunde ist für die bestimmungsgemäße Verwendung, die fachkundige Bedienung, die Einhaltung der Bedienungsanleitungen sowie der Schulungs-, Sicherheits- und Wartungsvorgaben verantwortlich. Er hat sicherzustellen, dass nur ausreichend qualifiziertes und eingewiesenes Personal die Geräte verwendet.

13.2 Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass die für seinen Betrieb und die konkrete Verwendung erforderlichen behördlichen Genehmigungen, Zulassungen, Meldungen und sonstigen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt insbesondere für die Verwendung veterinärmedizinischer und medizinischer Geräte in den jeweiligen Einrichtungen.

13.3 Eine Zusicherung einer medizinischen oder veterinärmedizinischen Eignung, eines bestimmten Behandlungserfolgs oder einer bestimmten Zulassung besteht nur, wenn dies ausdrücklich und individuell vereinbart wurde. Maßgeblich ist die vereinbarte Zweckbestimmung des jeweiligen Produkts.

13.4 Die jeweils anwendbaren gesetzlichen und behördlichen Anforderungen an Medizinprodukte, insbesondere an Betrieb, Sicherheit, Instandhaltung, Dokumentation und Meldungen, bleiben unberührt. Der Kunde hat die ihm obliegenden gesetzlichen Betreiber- und Anwenderpflichten einzuhalten.

§ 14 Urheberrechte, Unterlagen und Vertraulichkeit

14.1 Rechte an Angeboten, Kalkulationen, Zeichnungen, Plänen, technischen Unterlagen, Software, Dokumentationen, Präsentationen, Bildern, Mustern und sonstigen Unterlagen verbleiben bei der Rauberger Veterinary Supply GmbH oder ihren jeweiligen Rechteinhabern. Die Überlassung von Unterlagen oder Software begründet keine weitergehenden Nutzungsrechte, als sie für die vertragsgemäße Verwendung erforderlich sind.

14.2 Der Kunde darf die überlassenen Unterlagen und Software ausschließlich zur Durchführung und Nutzung des konkreten Vertrags verwenden. Eine Vervielfältigung, Bearbeitung, Veröffentlichung, Weitergabe oder Nutzung für Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung in Textform zulässig, soweit nicht zwingende gesetzliche Rechte entgegenstehen.

14.3 Auf Aufforderung sind überlassene Unterlagen zurückzugeben oder zu löschen, soweit dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder zwingenden technischen Erfordernisse entgegenstehen. Gesetzlich zulässige Sicherungskopien bleiben hiervon unberührt.

14.4 Die Parteien behandeln vertrauliche kaufmännische, technische und sonstige nicht offenkundige Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich und verwenden sie nur für die Vertragsdurchführung. Die Pflicht gilt nicht für Informationen, die offenkundig sind, rechtmäßig von Dritten erlangt wurden, bereits bekannt waren oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung offengelegt werden müssen.

§ 15 Datenschutz

Die Rauberger Veterinary Supply GmbH verarbeitet personenbezogene Daten nach den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. Insbesondere die DSGVO. Nähere Informationen zu Art, Umfang, Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung sowie zu den Rechten betroffener Personen enthält die Datenschutzerklärung nach der DSGVO als gesetzliche Richtlinie, auf die auf der Webseite www.vetmedizintechnik.de verwiesen wird. Auf Verlangen

wird die Datenschutzerklärung in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.

§ 16 Kündigung und Rücktritt

16.1 Für Kündigung, Rücktritt und sonstige Beendigung des Vertrags gelten die gesetzlichen Vorschriften und die ausdrücklich vereinbarten Vertragsbedingungen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung oder zum Rücktritt aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

16.2 Bei einer wesentlichen Pflichtverletzung kann die jeweils berechtigte Partei nach erfolgloser Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten oder ihn außerordentlich kündigen, soweit eine Nachfrist gesetzlich nicht entbehrlich ist. Eine Nachfrist ist insbesondere entbehrlich, wenn die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert wird oder die sofortige Beendigung aus besonderen Gründen gerechtfertigt ist.

16.3 Bei Zahlungsverzug kann die Rauberger Veterinary Supply GmbH nach den gesetzlichen Voraussetzungen und nach angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten oder weitere Leistungen bis zur Zahlung zurückhalten. Gleiches gilt bei Annahmeverzug, wenn der Kunde eine angemessene Nachfrist zur Annahme erfolglos verstreichen lässt.

16.4 Bei dauerhafter Leistungshinderung, dauerhafter Unmöglichkeit oder einer nicht nur vorübergehenden wesentlichen Störung der Geschäftsgrundlage gelten die gesetzlichen Rechte. Bereits erbrachte Leistungen, angefallene und erforderliche Aufwendungen sowie ordnungsgemäß erbrachte Teilleistungen sind bei Beendigung angemessen abzurechnen.

§ 17 Gerichtsstand und Rechtswahl

17.1 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts, soweit deren Anwendung nicht durch zwingende gesetzliche Vorschriften vorgeschrieben ist.

17.2 Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Vertrag ist, soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung zwischen den Parteien gesetzlich zulässig ist, das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Sitz der Rauberger Veterinary Supply GmbH in Dortmund zuständig.

17.3 Die Rauberger Veterinary Supply GmbH ist berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu klagen. Zwingende Zuständigkeitsvorschriften sowie zwingende Schutzvorschriften eines anderen Staates bleiben unberührt, soweit sie im Einzelfall anwendbar sind.

§ 18 Form, Kommunikation und salvatorische Klausel

18.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sollen in Textform erfolgen. E-Mail genügt der Textform, sofern keine gesetzlich strengere Form vorgeschrieben ist oder die Parteien ausdrücklich eine strengere Form vereinbart haben.

18.2 Erklärungen und Mitteilungen im Zusammenhang mit dem Vertrag können, soweit gesetzlich zulässig, per E-Mail oder in anderer Textform übermittelt werden. Maßgeblich ist der Zugang bei der jeweils anderen Partei. Gesetzlich vorgeschriebene Formvorschriften bleiben unberührt.

18.3 Individuelle Vereinbarungen haben jederzeit Vorrang vor diesen AGB. Eine stillschweigende Änderung des Vertrags durch entgegenstehende Geschäftsbedingungen wird ausgeschlossen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

18.4 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften. Eine automatische freie Ersetzung durch eine von der Rauberger Veterinary Supply GmbH bestimmte wirtschaftlich möglichst nahekommende Regelung ist nicht vereinbart.